



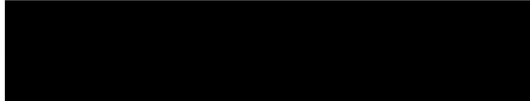
Polizeipräsidium Aachen, Postfach 500111, 52085 Aachen

Datum: 05. August 2019

Seite 1 von 4

An

Johannes Filter



Aktenzeichen ZA 11 - 29.05.09 -
106/2019

bei Antwort bitte angeben

Raum

Telefon 0241 9577-

Telefax 0241 9577-61105

Anfrage nach dem Informations- und Freiheitsgesetz (IFG) NRW
Auskunftserteilung

Sehr geehrter Herr Filter,

mit E-Mail vom 22.06.2019 bitten Sie um Übersendung sämtlicher Kommunikation zwischen Polizei und RWE und der von RWE beauftragten Firmen im Vorfeld zu der Aktion „Ende Gelände 2019“.

Sie erwähnen in Ihrem Antrag, dass es von der Polizei Aachen mehrere Filme mit Bildaufnahmen des Tagebaus Garzweiler gibt. Dabei verweisen Sie auf einen Link.

Die unter dem von Ihnen genannten Link veröffentlichten Videos wurden im Jahr 2017 durch die Polizei angefertigt und mit Informationen zu den Gefahren der Tagebaugebiete gefüllt, die von der RWE Power AG zur Verfügung gestellt wurden. Diese Aufnahmen wurden und werden vor besonderen Einsatzlagen, die im Zusammenhang mit dem Rheinischen Braunkohlerevier stehen, veröffentlicht, um auf besondere Gefahrensituationen hinzuweisen.

Beim Einsatz „Ende Gelände“ 2019 sind keine neuen vergleichbaren Aufnahmen angefertigt worden.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Trierer Straße 501

52078 Aachen

Telefon 0241 9577-0

Telefax 0241 9577-20555

poststelle.aachen@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/aachen

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus Linien: 15,25,35,55,65 u. 66

Haltestelle: Königsberger Straße/
Polizeipräsidium

Zahlungen an

Landeshauptkasse Düsseldorf

Helaba

IBAN

DE27 3005 0000 0004 0047 19

BIC



Datum: 05. August 2019

Seite 2 von 4

Vor dem Einsatz im Rahmen der Aktion „Ende Gelände 2019“ hat eine Kommunikation zwischen dem Einsatzabschnitt Versorgung der Polizei und der RWE Power AG bezüglich der Nutzung von Liegenschaften als Versorgungsstützpunkte, sowie der Nutzung von sanitären Einrichtungen durch Einsatz- und Versorgungskräfte stattgefunden. Dazu wurden entsprechende entgeltliche Nutzungsverträge zwischen der RWE Power AG und dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Polizeipräsidium Aachen, geschlossen.

Eine weitere schriftliche Kommunikation hat im Rahmen der Aktion Ende Gelände nicht stattgefunden.

Weitere Angaben können Ihnen aus polizeitaktischen Gründen nicht mitgeteilt werden, um die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere die Tätigkeit der Polizei, nicht zu beeinträchtigen. Gemäß § 6 a) IFG NRW ist der Antrag auf Informationszugang abzulehnen, soweit und solange das Bekanntwerden der Information die Landesverteidigung, die internationalen Beziehungen, die Beziehungen zum Bund oder zu einem Land oder die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere die Tätigkeit der Polizei, des Verfassungsschutzes, der Staatsanwaltschaften oder der Behörden des Straf- und Maßregelvollzugs einschließlich ihrer Aufsichtsbehörden beeinträchtigen würde.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erheben. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen zu erklären.



Datum: 05. August 2019

Seite 3 von 4

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung ERVV vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3083)).

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Des Weiteren mache ich Sie auf Ihr Recht gemäß § 13 Abs. 2 IFG NRW aufmerksam. Demnach hat jeder das Recht, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit als Beauftragte oder Beauftragten für das Recht auf Information anzurufen.

Erreichbarkeit LDI NRW:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
NRW



Kavalleriestraße 2-4 in 40213 Düsseldorf

Datum: 05. August 2019

Tel.: 0211 / 38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Seite 4 von 4

Ich hoffe, Ihrem Anliegen Rechnung getragen zu haben. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Freundliche Grüße,

